

EU-Nachrichten 14 2018

KURZ & KNAPP

Brexit-Verhandlungen 3

Noch immer schwierige Fragen offen

IM FOKUS

Bilanz des „Juncker-Plans“ 4

Mehr Investitionen ermöglicht als erwartet

Juncker in Washington 5

Überraschende Einigung im Handelsstreit

Die EU-Nachrichten verabschieden sich in die Sommerpause. Die nächste Ausgabe erscheint am 13. September 2018.

EU-VERBRAUCHERSCHUTZRECHT

Airbnb soll seine Geschäftspraktiken ändern

Die EU-Kommission geht gegen Airbnb vor. Das US-Internetportal zur Vermittlung von Unterkünften missachte das EU-Verbraucherschutzrecht, sagte EU-Justiz- und Verbraucherschutzkommissarin Věra Jourová zur Begründung. „Die Gesamtpreise sind bei der ersten Internetsuche nicht immer klar zu erkennen“, so Jourová. So müssten alle verbindlichen Gebühren transparent sein. Auch müsse Airbnb eindeutig sagen, ob eine Unterkunft von einer Privatperson oder von einem Unternehmen vermietet wird, „denn dafür gelten unterschiedliche Verbraucherschutzvorschriften“.

Außerdem bemängelt die Kommission diverse Vertragsklauseln von Airbnb. So bedürfe es „fairer Regeln, beispielsweise wenn der Eigentümer einer Wohnung den Beherbergungsvertrag kündigt“, sagte Jourová. Dem Unternehmen wurde eine Frist bis Ende August gesetzt.

EU-Kommission mahnt Airbnb



Google schützt die Dominanz seiner Suchmaschine auf Android-Geräten nach Ansicht der EU-Kommission mit unlauteren Mitteln.

MARKTMACHT BEI ANDROID MISSBRAUCHT

Kartellstrafe von 4,34 Mrd. Euro für Google

Um den Wettbewerb zu schützen und die Auswahlmöglichkeiten der Nutzer von Smartphone-Anwendungen zu bewahren, hat sich die EU-Kommission erneut mit einem Großen der Internet-Branche angelegt. Wegen eines Verstoßes gegen das EU-Kartellrecht verhängte sie gegen Google eine Rekordstrafe von 4,34 Mrd. Euro. Der US-Konzern habe mit illegalen Praktiken seine marktbeherrschende Stellung bei allgemeinen Internet-Suchdiensten gefestigt, lautet der Vorwurf.

> So habe Google seit 2011 unter anderem von Smartphone-Herstellern, deren Geräte mit dem Betriebssystem Android laufen, verlangt, die Anwendung „Google-Suche“ und die Google-eigene Browser-App Chrome auf ihren Geräten vorzuinstallieren. Sonst gab es keine Lizenz für den App-Store von Google (Play Store). Zudem habe Google Zahlungen an bestimmte große Hersteller und Mobilfunknetzbetreiber geleistet, wenn diese ausschließlich die Google-Suche auf ihren Geräten vorinstallierten.

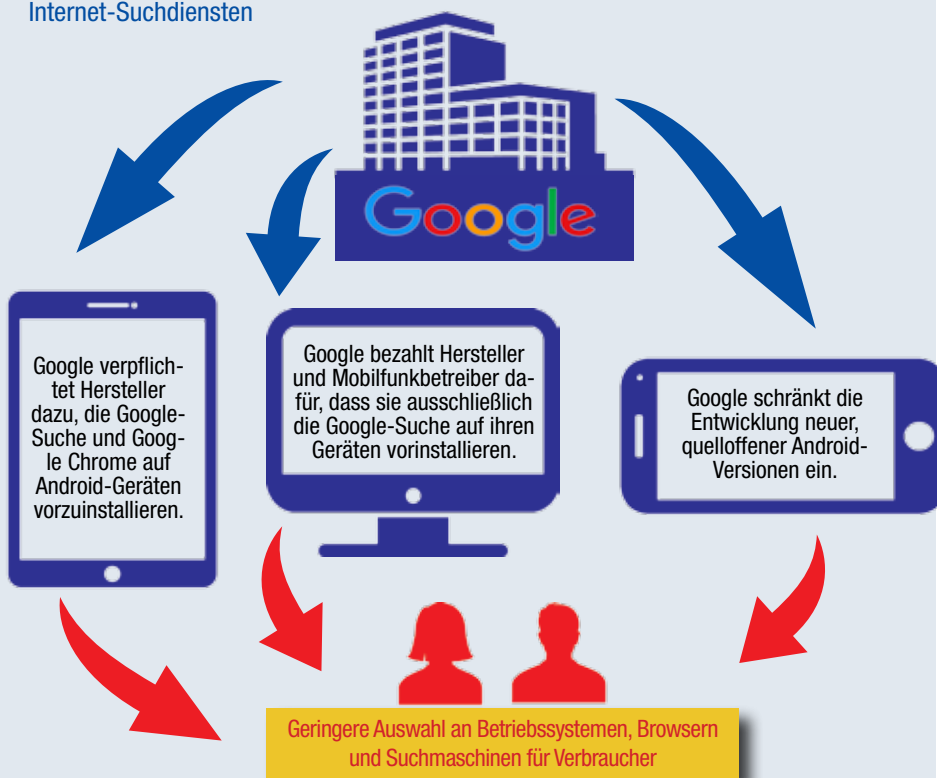
„Durch diese Praktiken wurde Wettbewerbern von Google die Möglichkeit genommen, innovativ und konkurrenzfähig zu sein. Auch

den europäischen Verbrauchern wurden somit die Vorteile eines wirksamen Wettbewerbs auf dem so wichtigen Markt für mobile Internetdienste verwehrt“, erklärte EU-Wettbewerbskommissarin Margrethe Vestager. So untersagte der US-Konzern Herstellern auch den Verkauf von Smartphones mit alternativen, von Google nicht genehmigten Android-Versionen – so genannten Android-Forks. Andernfalls durften sie keine Google-Anwendungen auf ihren Geräten vorinstallieren. All das sei nach den EU-Kartellvorschriften rechtswidrig, sagte Vestager. Google ist nun aufgefordert, die gerügten Praktiken innerhalb von 90 Tagen abzustellen.

>>

RESTRIKTIONEN FÜR SMARTPHONES MIT BETRIEBSSYSTEM ANDROID

So verteidigt Google mit unerlaubten Mitteln seine marktbeherrschende Stellung bei Internet-Suchdiensten



Bilder: Shutterstock, rvlsoft / Shutterstock.com

Quelle: EU-Kommission

marktbeherrschende Digitalplattformen den Wettbewerb und die Vielfalt in Europa zunehmend gefährden“, erklärten die Verbände. Googles Android-Praktiken behinderten die freie Verbreitung verlegerischer Inhalte und den freien Zugang zu neuen Diensten. Denn dadurch, dass Google gegenüber Herstellern mobiler Geräte auf eine Vorinstallation seiner Dienste bestehe, würden Verbreitungswege für die Presse blockiert, die ihre Online-Inhalte zunehmend auch über Apps vermarkten und Verbrauchern zugänglich machen wollen, so BDVZ und VDZ.

„Google hat heute eine sehr klare, weil finanziell schmerzhaft Botschaft aus Europa bekommen: Wer auf unserem Markt Geld verdienen will, muss auch unsere Regeln befolgen“, kommentierte Udo Bullmann, Fraktionsvorsitzender der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament, die Kommissionsentscheidung. „Es kann nicht sein, dass der Internetgigant seine Produkte mit illegalen Methoden vor unliebsamer Konkurrenz schützt und dreist Wettbewerber aussticht. Am Ende schadet dieses Wild-West-Gebaren vor allem dem europäischen Verbraucher. Das ist inakzeptabel“, sagte Bullmann. Ähnliche Zustimmung für die EU-Kommission kam von Europaabgeordneten der CDU, CSU und der Grünen.

>> Kommt das Unternehmen dem nicht nach, drohen Zwangsgelder von bis zu 5 Prozent des durchschnittlichen weltweiten Tagesumsatzes der Google-Muttergesellschaft Alphabet.

Das Verfahren zu dem Android-Betriebssystem sowie zu Android-Apps war im April 2015 eingeleitet worden. Google führte an, Handy-Hersteller installierten üblicherweise viele rivalisierende Apps auf Android-Geräten. Zudem könnten die Nutzer weitere Apps herunterladen. Allerdings stammen laut Kommission über 90 Prozent der Applikationen, die im Europäischen Wirtschaftsraum auf Android-Geräte heruntergeladen werden, aus dem App-Store von Google. Der Internet-Konzern hatte den Hersteller des Android-Betriebssystems für Mobilgeräte 2005 übernommen und ist seitdem in der Weiterentwicklung von Android tätig. Sowohl in Europa als auch im Rest der Welt sind laut Kommission rund 80 Prozent der Smartphones mit Android ausgestattet. Das Android-Betriebssystem als solches stellt die Kommission nicht infrage.

Welchen Einfluss die Voreinstellung von Applikationen und Internet-Browsern auf das Verhalten von Smartphone-Benutzern hat, zeigten

die Untersuchungen der EU-Kommission. So seien 2016 auf Android-Geräten, auf denen der Chrome-Browser und die Suchmaschine von Google vorinstalliert waren, 95 Prozent aller Internet-Suchanfragen über Google-Suche erfolgt. Auf Geräten von Windows Mobile dagegen, auf denen es keine entsprechenden Voreinstellungen gab, seien nur 25 Prozent der Suchanfragen über Google gelaufen, dagegen 75 Prozent über die dort vorinstallierte Microsoft-Suchmaschine Bing.

Suchmaschine bringt viele Einnahmen

Google erzielt laut EU-Kommission einen Großteil seiner Einnahmen durch sein bekanntestes Produkt, die Google-Suchmaschine. Schon Mitte der 2000er Jahre, als der Trend sichtbar wurde, Internetdienste auf mobilen Geräten statt auf Desktop-PCs zu nutzen, habe der Konzern Strategien entwickelt, um sicherzustellen, dass Nutzer auch auf ihren Mobilgeräten weiterhin die Google-Suche verwenden.

Der Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger (BDVZ) und der Verband Deutscher Zeitschriftenverleger (VDZ) begrüßten die Kommissionsentscheidung. Sie zeige, „dass

Der CDU-Europaabgeordnete Andreas Schwab sagte, die Strafe sei nötig, weil es auf Android-Smartphones praktisch keinen Wettbewerb bei Browsern und Suchmaschinen mehr gibt. Das Bußgeld sei trotz seiner Rekordhöhe für den finanzstarken Internetkonzern möglicherweise nur „Peanuts“. „Deshalb ist es so wichtig, dass die Praktiken sehr bald abgestellt werden. Der EU-Binnenmarkt lebt vom fairen Wettbewerb“, sagte Schwab. (frh/ste)

Kartellbuße gegen Google verhängt

Milliardenstrafen

Bereits im vergangenen Jahr hat die EU-Kommission gegen Google eine Kartellstrafe von 2,42 Mrd. Euro verhängt. Dabei ging es um den Vorwurf des Marktmissbrauchs, weil der Konzern seine eigenen Online-Shopping-Angebote stets als erste Suchergebnisse aufführte. Das nun im Android-Fall verhängte Bußgeld entspricht etwa 40 Prozent des 2017 von Google erwirtschafteten Nettogewinns.

BREXIT-VERHANDLUNGEN

Vorbereitung auf alle Szenarien erforderlich

In dem von der EU und Großbritannien angestrebten Abkommen für den Ende März anstehenden Brexit sind 80 Prozent der Fragen geklärt. Das sagte EU-Chefunterhändler Michel Barnier, nachdem er die Minister der EU-27 über die jüngste Verhandlungsrunde informiert hatte. Allerdings dränge die Zeit, denn schwierige Fragen seien noch offen. So fehlt immer noch eine Lösung, um erneute Grenzkontrollen zwischen Irland und Nordirland zu vermeiden. „Lassen Sie mich daran erinnern, dass das Abkommen die Voraussetzung für einen geordneten Austritt, für die Übergangszeit und für die Schaffung des Vertrauens ist, das wir brauchen, um eine solide Partnerschaft für die Zukunft aufzubauen“, sagte Barnier.

Das von London vorgelegte Weißbuch über die künftigen Beziehungen enthalte konstruktive Elemente, werfe aber auch viele Fragen auf. Barnier meldete Zweifel an, ob etwa der Vorschlag, zwei unterschiedliche Zollsätze an den Außengrenzen zu erheben, praktikabel und betrugssi-

cher sei. Der Brexit dürfe auch keine Rechtfertigung für zusätzliche Bürokratie sein. Sollte es keine Einigung auf ein Austrittsabkommen geben, werde dies „vor Dezember“ verkündet werden, so Barnier. Die EU-Kommission hat jetzt die Mitgliedstaaten, Unternehmen und Bürger aufgefordert, sich „verstärkt für sämtliche Szenarien“ zu rüsten. In über 60 sektorspezifischen Vermerken – etwa für das Transportgewerbe und die Luftfahrt, die Zollbehörden oder Finanzdienstleister – hat die Kommission auf die Folgen des Brexit ohne Austrittsabkommen hingewiesen. Auch die Bürger seien gefordert, etwa dann, wenn sie ihre beruflichen Qualifikationen im Vereinigten Königreich erworben haben.

■ [Zum Stand der Brexit-Verhandlungen](#)



ABGASSKANDAL

VW hat Zusagen gegenüber der EU weitgehend erfüllt

EU-Kommission und Verbraucherschutzbehörden haben eine gemischte Bilanz des Umgangs von VW mit der Abgasaffäre gezogen, von der rund 8,5 Millionen Autos in der EU betroffen sind. Bei 80 Prozent von ihnen sei inzwischen die kostenlose Reparatur erfolgt, und die Aktion werde bis Ende 2020 fortgesetzt, heißt es in einem Bericht. Allerdings sind die Instandsetzungsquoten in den Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich. Während 96 Prozent der betroffenen Fahrzeuge in Deutschland nachgerüstet wurden, waren es in Rumänien bisher nur 36 Prozent.

Positiv bewertet werden die zur Aufklärung der Verbraucher zur Verfügung gestellten Online-Informationen. Kritisiert wird aber, dass VW keine eindeutige und uneingeschränkte Gewähr bietet für Probleme, die nach der Aktualisierung der Software für die Abgassteuerung auftreten können, oder dafür, dass die Reparatur die Fahrzeugleistung nicht beeinträchtigt. „Wir haben uns sehr dafür eingesetzt, dass VW gegenüber den vom Dieselgate-Skandal betroffenen Verbrauchern in der EU eine entgegenkommendere Haltung einnimmt. VW hat den mir zugesagten Aktionsplan erfüllt, mehr aber nicht“, so EU-Justizkommissarin Věra Jourová. „Dies macht erneut deutlich, dass in der EU strengere Vorschriften über individuelle Rechtsbehelfe und insbesondere Sammelklagen erforderlich sind“, sagte sie.

■ [VW-Aktionsplan weitgehend umgesetzt](#)

SCHUTZ FÜR ANLEGER

Investorschutzabkommen innerhalb der EU unnötig

Die EU-Kommission drängt die Mitgliedstaaten dazu, ihre bilateral miteinander abgeschlossenen Investitionsschutzabkommen aufzuheben. Für diese gebe es im Binnenmarkt „keinen Platz“, erklärte der für Finanzen und die Kapitalmarktunion zuständige Kommissionsvizepräsident Valdis Dombrovskis. Nach früheren Angaben gibt es in der EU 196 solcher Abkommen. Die Kommission legte eine Mitteilung vor, in der sie erläutert, wie Anleger ihre Rechte vor nationalen Verwaltungsbehörden und Gerichten in der EU geltend machen können und wie die Mitgliedstaaten im Einklang mit EU-Recht neue Regulierungen erlassen können.

Sie reagiert damit auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom März, in dem Investor-Staat-Schiedsverfahren innerhalb der EU als unvereinbar mit EU-Recht erklärt werden. Das gelte auch für entsprechende Klauseln in den bilateralen Investitionsschutzabkommen, hebt die Kommission hervor. Das Urteil bedeute außerdem, dass der Vertrag über die Energiecharta von 1994 nicht als Grundlage für die Streitbeilegung zwischen EU-Investoren und EU-Staaten herangezogen werden kann. Aufgrund dieses Vertrags hat der schwedische Energiekonzern Vattenfall die Bundesregierung vor einem Schiedstribunal in Washington wegen des Atomausstiegs auf Schadensersatz verklagt.

■ [Zum Umgang mit dem Investitionsschutz](#)

EUGH-GRUNDSATZURTEIL

Neue Gentechnik nur unter strengen Auflagen

Pflanzen, die mit der modernen Mutagenese-Technik verändert werden, gelten rechtlich als gentechnisch verändert. Dies hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschieden und verlangt eine entsprechende Kennzeichnung. In der Folge unterliegen Züchtungen, die etwa mit der Genschere CRISPR gewonnen wurden, den strengen Regeln der GVO-Richtlinie (2001/18/EG), wonach sie unter anderem vor dem Verkauf ausdrücklich gekennzeichnet werden müssen. Ausnahmen lässt der EuGH nur für Organismen wie etwa Saatgutsorten gelten, die mit herkömmlichen Mutagenese-Verfahren gewonnen wurden und „seit langem als sicher gelten“.

Mit „Mutagenese“ werden alle Verfahren bezeichnet, die es, anders als die Transgenese, ermöglichen, das Erbgut lebender Arten ohne Einführung einer fremden DNS zu verändern. Dank der Mutagenese-Verfahren konnten Saatgutsorten mit Resistenzen gegen ausgewählte Herbizide entwickelt werden. Die GVO-Richtlinie gilt auch für die mit Mutagenese-Verfahren gewonnenen Organismen, die nach dem Erlass der Richtlinie entstanden sind. Den vorliegenden Fall hatte ein französisches Gericht nach Luxemburg verwiesen. Umweltschützer begrüßten das Urteil. C-528/16

■ [Zum Urteil des EuGH](#)

In drei Jahren mehr Investitionen in der EU ermöglicht als erwartet



Von der EU-Investitionsoffensive profitieren in Deutschland unter anderem Forscher, etwa bei der Entwicklung von Medikamenten und neuen Behandlungsmethoden.

Seit 2015 konnten in den EU-Staaten mehr zusätzliche Investitionen angeschoben werden, als es sich EU-Kommission und Europäische Investitionsbank (EIB) damals vorgenommen hatten. Erklärtes Ziel der als „Juncker-Plan“ bekannten EU-Investitionsinitiative mit dem Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI) als Herzstück war es, in den ersten drei Jahren Geldgeber zum Einsatz von mindestens 315 Mrd. Euro zu bewegen. Inzwischen seien 898 mit EFSI-Garantien abgesicherte Projekte genehmigt, die zu Investitionen von 335 Mrd. Euro führen würden, teilten EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker und EIB-Präsident Werner Hoyer mit.

> Die Investitionen in der EU hätten mittlerweile „fast wieder das gleiche Niveau wie vor der Finanz- und Wirtschaftskrise“, sagte Juncker. Durch diese war es 2008 zu einem starken Einbruch gekommen. EFSI „dürfte bis 2020 1,4 Millionen Arbeitsplätze schaffen und das BIP der EU um 1,3 Prozent steigern“, so Juncker. Bisher sind es laut Kommissionsberechnungen über 750.000 neue Jobs bei einem BIP-Wachstum von 0,6 Prozent. „Wir haben Projekte finanziert, die ohne den EFSI nie möglich gewesen wären, und das, ohne uns zusätzlich zu verschulden: Zwei Drittel der Investitionen stammen vom Privatsektor“, sagte der Kommissionspräsident.

Mittel effizienter eingesetzt

Verwaltet wird der EFSI, dessen Garantien mögliche Verluste bei besonders risikoreichen Projekten zum Teil abpuffern, von der EIB. Deren Präsident Hoyer sprach von einem völlig neuen Ansatz der EU, knappe öffentliche Mittel zur Finanzierung ihrer Prioritäten einzusetzen. Statt auf Beihilfen und Zuschüsse setze man auf Garantien und Kredite.

Der Wandel sei nicht einfach gewesen, denn das Geld für die Garantien von bis zu 33,5 Mrd. Euro bis 2020 habe im EU-Haushalt an Stellen abgezweigt werden müssen „wo es wirklich weh tut“ – zum Beispiel beim EU-Forschungsprogramm und bei „Europa verbinden“, dem Finanzinstrument für den Infrastrukturausbau. „Wir mussten beweisen, dass das Geld bei EFSI mehr nutzt, als es als weiter für Zuschüs-

se zu verwenden“, sagte Hoyer. Das sei gelungen, der angestrebte „Hebeleffekt“ habe sich eingestellt.

Gefördert werden sollen vor allem innovative Projekte und neue Technologien, der Ausbau von Infrastruktur, Gesundheitsversorgung und soziale Projekte. Oft geht es laut Kommission um hochinnovative Projekte kleiner Unternehmen, die noch keine Bonitätsbewertung vorweisen können, sowie kleinere Projekte, die von der EIB gebündelt und als Gruppe unterstützt werden. Als besonders erfolgreich hat sich die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) erwiesen, an die mit 31 Prozent der größte Teil der EFSI-Garantien ging. 700.000 KMU haben laut Kommission davon profitiert. Zu den Erfolgen von EFSI gehören:

- > Schnelle Breitbandverbindungen für 15 Mio. Haushalte.
- > Über 500.000 Sozialwohnungen wurden gebaut oder renoviert.
- > Bessere Gesundheitsversorgung für rund 30 Millionen Europäer.
- > 7,4 Mio. Haushalte werden mit erneuerbarer Energie versorgt.

Auch Deutschland mit Milliarden gefördert

Projekte gibt es in allen EU-Staaten. Gemessen an ihrer Wirtschaftskraft sind laut Hoyer Griechenland, Estland, Litauen, Bulgarien und Finnland die größten Nutznießer, wo Investitionen „wirklich nötig“ seien. Die Direktinvestitionen seien durch EFSI besonders stark in

Griechenland, Irland, Italien, Portugal, Spanien und Zypern gestiegen. Deutschland hat bisher Finanzzusagen von 6,4 Mrd. Euro bekommen, wodurch Investitionen von 26,4 Mrd. Euro angestoßen werden sollen.

Zu den in Deutschland über EFSI geförderten Projekten gehören etwa die Entwicklung von Behandlungsmethoden und Medikamenten gegen Krebs und andere schwere Krankheiten in Hamburg, Berlin und Leverkusen, die Weiterentwicklung von Batterietechnik in Großröhrsdorf, die energieeffiziente Renovierung tausender Mietwohnungen des Unternehmens Vonovia oder die Entwicklung von Leichtgewichtssatelliten in Bremen. Außerdem werden viele innovative KMU und Familienunternehmen unterstützt. Sie erhalten durch EFSI abgesicherte Kredite, die etwa über Förderbanken wie die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) vergeben werden. (frh) >

Juncker-Plan übertrifft Ziele

Investitionsinitiative soll weitergehen

Bisher ist EFSI bis Ende 2020 befristet, bis dahin sollen EU-Investitionen von mindestens 500 Mrd. Euro stimuliert werden. Die EU-Kommission hat vorgeschlagen, die EU-Garantiesumme für die mittelfristige EU-Finanzplanungsperiode 2021 bis 2027 auf 47,5 Mrd. Euro zu steigern, um etwa 650 Mrd. Euro zu mobilisieren.

TREFFEN MIT US-PRÄSIDENT TRUMP

Juncker gelingt überraschende Einigung im Handelsstreit

Erfolg für EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker: Nach den Handelsgesprächen mit US-Präsident Donald Trump in Washington verkündeten beide Seiten ihre Bereitschaft, den bestehenden Handelskonflikt beizulegen, keine neuen Zölle einführen und statt dessen gemeinsam den Abbau von Handelsbarrieren voranzutreiben. „Als ich von Präsident Trump in das Weiße Haus eingeladen wurde, hatte ich den einen Vorsatz: Ich wollte etwas erreichen. Und wir haben heute gemeinsam etwas erreicht“, sagte Präsident Juncker bei einem gemeinsamen Auftritt mit Präsident Trump vor der Presse im Rosengarten des Weißen Hauses. Trump sprach von einer „neuen Phase“ in den Beziehungen zur EU.



Herzliche Begrüßung von EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker durch US-Präsident Donald Trump bei den Gesprächen in Washington.

> Nach einem kurzen Treffen mit Trump unter vier Augen erweiterte sich die Begegnung um die beiden Delegationen. Juncker, zu dessen Gruppe auch EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström gehörte, hatte im Reisegepäck verschiedene Vorschläge, über die er mit den Amerikanern sprechen wollte. Im Einzelnen wollen Juncker und Trump vor allem auf eine Abschaffung sämtlicher Zölle auf Industriegüter und von nichttarifären Handelshürden hinarbeiten. Darüber hinaus soll die Zusammenarbeit im Energiebereich verstärkt werden. Die EU sagte dabei zu, ihre Einfuhren von Flüssigerdgas (LNG) aus den USA zu steigern. Auch will sie ihre Importe von Sojabohnen aus den USA erhöhen. Vereinbart wurde zudem die Angleichung technischer Standards etwa für Medizinprodukte, um den beidseitigen Handelsaustausch zu erleichtern. Verstärkt werden soll auch der Handel mit Dienstleistungen, Chemikalien und Pharmazeutika.

Nicht zuletzt verständigten sich beide Seiten darauf, gemeinsam an einer Reform der Welthandelsorganisation (WTO) zu arbeiten. Ziel sei es, amerikanische und europäische Unternehmen besser vor unfairen Handelspraktiken einschließlich dem Diebstahl geistigen Eigentums, erzwungenen Technologietransfers, industriellen Beihilfen, Marktstörungen durch Staatsbetriebe und Überkapazitäten zu schützen, heißt es in der gemeinsamen Erklärung.

„Europa arbeitet gern mit allen gleichgesinnten Partnern zusammen, um neue Möglichkeiten zu

schaffen und um das globale System als solches zu verbessern. Dies ist der Grund, warum ich heute in Washington bin. Nicht um ungebetene Ratschläge zu geben, sondern um eine stärkere Zusammenarbeit anzubieten. Wir werden immer einen Kanal für den Dialog offenlassen – für diese Regierung und für alle unsere Partner in den Vereinigten Staaten“, sagte Juncker nach dem Treffen mit Trump in einer Rede vor dem Center for Strategic and International Studies (CSIS).

Nur positives Echo

Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier kommentierte das Ergebnis der Gespräche via Twitter: „Gute Nachricht aus USA! @JunckerEU & @MalmstromEU haben großartig verhandelt: Zölle runter, nicht rauf! Freier Handel & Mio Jobs gesichert!“ Die Chefin des Internationalen Währungsfonds (IWF), Christine Lagarde,

Keine neuen Auto-Zölle

Die von US-Präsident Trump angedrohten Strafzölle auf Autos aus der EU, die vor allem den deutschen Herstellern geschadet hätten, sind vorerst vom Tisch. Solange man über künftige Handelsbeziehungen verhandle, werde es keine weiteren Zölle geben, erklärte EU-Kommissionspräsident Juncker. Zudem sagte Trump zu, seine Anfang Juni verhängten Strafzölle auf Stahl und Aluminium aus der EU zu „überdenken“, und die EU will das Gleiche mit ihren Gegenzöllen tun.

erklärte: „Die Weltwirtschaft kann nur profitieren, wenn sich die Länder konstruktiv für die Beilegung von Handels- und Investitionsstreitigkeiten einsetzen, ohne auf außergewöhnliche Maßnahmen zurückzugreifen.“ Auch der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) äußerte sich zufrieden. Die gemeinsame Bereitschaft über den Abbau transatlantischer Handelsbarrieren setze „ein wichtiges Zeichen der Entspannung in den belasteten Beziehungen“, erklärte Präsident Dieter Kempf. Die deutsche Automobilindustrie zeigte sich erleichtert.

Erst in der vergangenen Woche hatte die Kommission einen weiteren Erfolg verkünden können. Bei einem Gipfeltreffen in Tokio hatten die EU und Japan das bislang größte von der EU ausgehandelte Handelsabkommen sowie ein strategisches Partnerschaftsabkommen unterzeichnet. Der Kommissionspräsident sprach dort von einem „Meilenstein“ für den Welthandel. „Wir zeigen, dass wir stärker und besser dastehen, wenn wir zusammenarbeiten, und wir werden mit gutem Beispiel vorangehen und zeigen, dass es beim Handel nicht nur um Zölle und Schranken geht, sondern um Werte, Prinzipien und die Suche nach einer guten Lösung für alle“, erklärte Juncker. Mit dem Abkommen wird die überwiegende Mehrheit der 1 Mrd. Euro an Zöllen, die jährlich von EU-Unternehmen für Ausfuhren nach Japan entrichtet werden, abgeschafft. (aka) >

■ Gemeinsame Erklärung von EU und USA

EU und China wollen ihre Partnerschaft vertiefen



EU-Kommissionspräsident Juncker traf beim EU-China-Gipfel in Peking unter anderem Chinas Ministerpräsidenten Li Keqiang.

Die Verhandlungen zwischen der EU und China über ein Investitionsabkommen und über den Schutz typischer Lebensmittel und Getränke vor Nachahmung sind beim 20. EU-China-Gipfel ein gutes Stück voran gekommen. Das sind zwei der konkreten Ergebnisse des politischen Spitzentreffens in China. Der Willen zur Kooperation auf vielen Feldern wurde betont, und beide Seiten bekannten sich zu einer multilateralen, regelbasierten Ordnung mit den Vereinten Nationen und einem offenen, regelbasierten Handelssystem mit der Welthandelsorganisation WTO. „Ich war immer überzeugt vom Potenzial der Partnerschaft zwischen der EU und China. Und in der heutigen Welt ist die Partnerschaft wichtiger denn je“, erklärte EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker.

> Beide Seiten bekannten sich zum diskriminierungsfreien, offenen Welthandel und gründeten eine Arbeitsgruppe zur WTO-Reform, um deren Arbeit zu verbessern. „Wir erwarten von allen unseren Partnern, dass sie vor allem im Rahmen der Welthandelsorganisation die internationalen Regeln und die Verpflichtungen, die sie eingegangen sind, einhalten,“ sagte er. „Es ist zwar richtig, dass mit den geltenden WTO-Regelungen nicht gerade am effizientesten gegen unfaire Praktiken vorgegangen werden kann. Trotzdem dürfen wir das Kind nicht mit dem Bade ausschütten, sondern müssen alle gemeinsam das multilaterale System erhalten und von innen verbessern“, so Juncker.

Das von der EU und China angestrebte Investitionsabkommen gilt als Schlüsselprojekt, um ein offenes, berechenbares und faires Geschäftsumfeld für Investoren beider Seiten zu schaffen. Vertreter der EU und Chinas tauschten Angebote

zum Marktzugang aus, was eine neue Dynamik in die Verhandlungen bringen soll. Auch wurde zwischen dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) und dem chinesischen Silk Road Fonds (SRF) eine Vereinbarung über gemeinsame Investitionsprojekte unterzeichnet.

Möglichst bis Ende Oktober soll ein Kooperationsabkommen über die Verteidigung „geschützter geografischer Angaben“ – zu denen in Deutschland etwa „Nürnberger Lebkuchen“ oder „Allgäuer Emmentaler“ gehören – vor Nachahmungen ausgehandelt sein. Die nächsten Gespräche wurden für Ende Juli angesetzt. Die Gipfelteilnehmer beschlossen, den gegenseitigen Marktzugang für Lebensmittelerzeugnisse zu erweitern und die „höchsten Standards“ für Lebensmittelsicherheit zu fördern.

Beim Streitthema Stahl betonten beide Seiten, die globalen Überkapazitäten seien eine „Herausforderung“ und sie vereinbarten, ihre Zusammenarbeit im Rahmen des Globalen Forums zu Stahlüberkapazitäten zu vertiefen.

Kooperation bei Klima- und Umweltschutz

Mehr Kooperation wird auch bei Klima- und Umweltschutz angestrebt. Etwa bei der Umsetzung des im Dezember 2015 beschlossenen UN-Klimaschutzabkommens. „Wir dürfen keine Zeit verlieren und die Hände in den Schoß legen. Jetzt ist die Zeit für entschlossenes Handeln gekommen“, sagte dagegen Juncker. China hat wie die EU ein Emissionshandelssystem

zur Begrenzung des CO₂-Ausstoßes der Industrie eingeführt. Beide Seiten wollen eine stärkere Verbindung der Systeme anstreben. Auch beim Schutz der Meere und beim Aufbau von Kreislaufwirtschaftssystemen wollen die EU und China stärker kooperieren.

Auch strittige Fragen angesprochen

Viel Übereinstimmung gab es zu außenpolitischen Themen. Etwa darüber, das von den USA einseitig gekündigte internationale Atomabkommen mit dem Iran aufrechterhalten zu wollen oder die Bemühungen um friedliche Lösungen der Konflikte auf der koreanischen Halbinsel, in Afghanistan oder in der Ukraine fortzusetzen. Insgesamt gaben die EU und China in der Außen- und Sicherheitspolitik ein klares Bekenntnis zum Multilateralismus ab. Unterschiedliche Ansichten haben beide Seiten zum Schutz von Menschenrechten sowie zu Urheberrechten und geistigem Eigentum. Über Menschenrechte führen beide Seiten einen regelmäßigen Dialog, auch die Gipfelteilnehmer sprachen über das Thema. Um Marken- und Produktpiraterie einzudämmen, wurde ein Aktionsplan unterzeichnet, der die geplante Zusammenarbeit der Zollbehörden beim Schutz des Rechts auf geistiges Eigentum skizziert.

Zu guten Beziehungen sollen auch mehr Kontakte zwischen Europäern und Chinesen beitragen. Dazu ist etwa eine verstärkte Kooperation im Tourismus geplant. (frh)

■ *EU-China-Gipfel*

Riesige Märkte

Die EU ist laut EU-Kommission der größte Handelspartner Chinas und China der zweitgrößte Handelspartner Europas. Der Warenverkehr zwischen der EU und China hat einen Wert von über 1,5 Mrd. Euro pro Tag. Allein im vergangenen Jahr exportierten EU-Unternehmen Waren im Wert von 198 Mrd. Euro und Dienstleistungen im Wert von 38 Mrd. Euro nach China.

DATUM	THEMA	ORT	KONTAKT
> 10.08.2018 15.00–19.30 Uhr	„Frauen im gesellschaftlichen Widerstand“ Diskussionsveranstaltung Veranstalter: Europäisches Informations-Zentrum Niedersachsen	Haus der Region Hannover Hildesheimer Straße 18 30169 Hannover	www.eiz-niedersachsen.de/ frauen-im-gesellschaftlichen-widerstand/
> 23.08.2018 18.00–19.30 Uhr	„Valletta - Kulturhauptstadt Europas 2018“ Informationsveranstaltung Veranstalter: Europe Direct Informationszentrum Köln	VHS Studienhaus am Neumarkt Cäcilienstraße 35 50667 Köln	https://vhs-koeln.de/Veranstaltung/
> 25.08.2018 10.00–16.00 Uhr	„JuBi - Die Jugendbildungsmesse in Oldenburg“ Messe für Schüleraustausch, Sprachreisen, Praktika u.ä. Veranstalter: weltweiser - Der unabhängige Bildungsberatungsdienst	Cäcilien Schule Haarenufer 11 26122 Oldenburg	https://weltweiser.de/messen/oldenburg-schueleraustausch-niedersachsen/
> 25.08.2018 10.00–16.00 Uhr	„Auf in die Welt“ Messe für Schüleraustausch, Sprachreisen, Praktika u.ä. Veranstalter: Deutsche Stiftung Völkerverständigung	Bismarckschule Hannover An der Bismarckschule 5 30173 Hannover	www.schueleraustausch-portal.de/
> 30.08.2018 18.30 Uhr	„Und jetzt, Europa? Wir müssen reden!“ Bürgerdialog Veranstalter: Europa-Union Deutschland	Händel-Haus Große Nikolaistraße 5 06108 Halle (Saale)	www.europa-union.de/buergerdialoge/und-jetzt-europa/
> 16.09.2018 18.00–20.00 Uhr	„PUSH & PULL- Eine erfolgreiche Strategie für energie-effizienten Stadtverkehr“ Vortrag und Diskussion Veranstalter: Verkehrsclub Deutschland e.V.	EuropaPunkt Bremen Am Markt 20 28195 Bremen	https://www.europa.bremen.de/detail.php?gsid=bremen97.c.15254.de&asl=bremen97.c.1575.de
> 18.09.2018 19.30–21.30 Uhr	„Kanada – verlässlicher Partner! Mit dem Botschafter Kanadas in Deutschland“ Informationsveranstaltung Veranstalter: Europa-Union-Deutschland, Landeshauptstadt Wiesbaden und HLZ	Presseclub Wiesbaden Wilhelmstraße 19 65189 Wiesbaden	www.europatermine.de/termine/datum/2018/sep-tember/18/termin/einzel/kanada_verlaesslicher_partner.html
> 21.–22.09.2018 09.00 Uhr	„Teach#EU. New Perspectives on European Education“ Konferenz Veranstalter: Eurosoc#Digital, GEKO e.V., Bosch Stiftung, Europa Union LV BB	Tag 1: Investitionsbank ILB/ Tag 2: Landtag BB Babelsberger Str. 21 / Alter Markt 1 14473 / 14467 Potsdam	http://teach-eu.org/en/
> 24.09.2018 15.30–17.30 Uhr	„Chancen und Potenziale der ECoC-Bewerberstädte für die deutsche Kulturlandschaft“ Podiumsdiskussion Veranstalter: ECoC LAB (European Capital of Culture Laboratory) des Instituts für Kulturpolitik der Universität Hildesheim	Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund In den Ministergärten 10 10117 Berlin	https://ecoclub.eu/news
> 25.09.2018 19.00–22.00 Uhr	„Auch Wein verbindet Europa“ Europäische Weinprobe Veranstalter: Europa-Union-Deutschland, Landeshauptstadt Wiesbaden	Hochschule Geisenheim Von-Lade-Straße 1 65366 Geisenheim	www.europatermine.de/termine/datum/2018/sep-tember/25/termin/einzel/europaeische_weinprobe-1.html
> Alle Termine zum Nachlesen und Anklicken finden Sie auch noch einmal hier: https://ec.europa.eu/germany/news/eu-newsletter_de			

IMPRESSUM

© Europäische Union, 2018

Herausgeber:
Europäische Kommission – Vertretung in Deutschland:
Leitung: Richard Kühnel
Unter den Linden 78 • 10117 Berlin • Tel: 030-22 80 20 00 • Fax: 030-22 80 22 52
E-Mail: eu-de-kommission@ec.europa.eu • Internet: www.eu-kommission.de

Regionalvertretung in Bonn:
Bertha-von-Suttner-Platz 2-4 • 53111 Bonn • Tel: 0228-530 09-0 • Fax: 0228-530 09 50

Regionalvertretung in München:
Bob-van-Benthem-Platz 1 • 80469 München • Tel: 089-24 24 48-0 • Fax: 089-24 24 48 15

Redaktion & Grafik:
Reinhard Hönighaus, Gabriele Imhoff (EU-Kommission)
Frank Hütten, Armin Kalbfleisch, Marion Gladzewski
MBI Martin Brückner Infosource GmbH & Co. KG • Rudolfstraße 22-24
• 60327 Frankfurt am Main • E-Mail: cp.contact@mbi-infosource.de

Herstellung:

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH
Klimaneutral gedruckt und mit FSC®-Zertifizierung als Nachweis der Holzherkunft aus guter Waldbewirtschaftung.



Haftungsausschluss:

Für die Inhalte der verlinkten Seiten sind die EU-Nachrichten nicht verantwortlich. Jegliche Haftung wird abgelehnt. Die EU-Nachrichten geben nicht in jedem Fall die Haltung der Kommission wieder und binden die Kommission in keiner Weise. Die Wiedergabe mit Quellenangaben ist vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gestattet.



Diskutieren Sie mit uns auf Facebook und folgen Sie uns auf Twitter

„DIE EU IN DER WELT“

Statistisches Porträt der EU neu gezeichnet



Die EU-Staaten decken mittlerweile 14 Prozent ihres Bruttostromverbrauchs aus erneuerbaren Energiequellen und mithilfe von Abfall, der in Biomasse- oder Müllverbrennungsanlagen verwertet wird. Dieser Anteil ist deutlich höher als in China und den USA (9 und 7 Prozent) aber Brasilien, Indonesien, Indien und Kanada sind schon weiter als die EU. Solche und andere Vergleiche finden sich in der fünften Ausgabe von „Die EU in der Welt“, die das EU-Statistikamt Eurostat herausgebracht hat. Dort kann man etwa erfahren, dass der Anteil von EU-Bürgern an der Weltbevölkerung von 1965 bis 2015 von etwa 13 auf rund 7 Prozent gesunken ist.

Der Vergleich der EU mit anderen Staaten der Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländern (G20) behandelt viele Themen von Gesundheit, Bildung, über Landwirtschaft, Forschung, Verkehr bis zur Energieversorgung. Sie kann im Internet heruntergeladen oder bestellt werden.

[Zur Publikation von Eurostat](#)

NETZWERK „EUROPA CINEMAS“

Kinos mit europäischem Programm können Prämien erhalten

Kinos mit einem hohen europäischen Programmanteil, insbesondere mit speziellen Angeboten für Kinder und Jugendliche, können sich wieder für die Aufnahme in das Kinonetzwerk Europa Cinemas bewerben und Prämien von 15.500 Euro bis zu maximal 50.000 Euro erhalten. Zusätzlich vergibt Europa Cinemas für Programmviefalt und für Vorführungen der mit dem Europa Cinema Preis ausgezeichneten Filme jeweils einen Bonus. Das Netzwerk Europa Cinemas unterstützt mit Fördergeldern des EU-Programms Creative Europe MEDIA etwa 3.000 Leinwände in mehr als 1.100 Kinos und 43 Ländern.



Die Mitgliedskinos von Europa Cinemas werden jedes Jahr in drei Kategorien ausgezeichnet: Bestes Programm, Beste Aktivitäten für das junge Publikum und Bestes Unternehmen. Aus Deutschland wurden unter anderem das Movimiento in Berlin und das Abaton Kino in Hamburg ausgezeichnet.

[Zur Website von Europa Cinemas](#)

PUBLIKATION ZUR REISESAISON

Tipps zum Recht bei Stornierungen in sechs EU-Staaten



Der Flug, das Hotel, der Mietwagen oder der Surfkurs sind schon lange gebucht, doch plötzlich wird man krank oder kann aus anderen Gründen nicht verreisen. Manche Leistungen können storniert werden und Verbraucher sollten das auf jeden Fall versuchen, statt einfach nicht zu erscheinen, rät das Europäische Verbraucherzentrum (EVZ) Deutschland. Zur Sommersaison hat das EVZ eine Studie und Informationsblätter zu Fragen rund um das Thema Stornierungen neu aufgelegt, die über das Internet erhältlich sind. Behandelt wird darin die Rechtslage in Deutschland und den fünf EU-Staaten Österreich, Frankreich, Italien, Spanien und Niederlande.

Dort erfährt man etwa, dass in Deutschland und Österreich für Rückerstattungen stornierter Leistungen Beweise verlangt werden, dass Hotel und Kurs ausgebucht oder alle Fahrzeuge der gebuchten Kategorie vermietet sind. Oder welche Gründe in Spanien und Italien als höhere Gewalt angesehen werden und die Stornierung eines Fluges mit Kostenrückerstattung rechtfertigen. Das EVZ weist auch darauf hin, dass bei Flügen Reiserücktrittsversicherungen oft günstiger sind als stornierbare Tarife. Die Autoren raten aber, genau zu prüfen, in welchen Fällen die Versicherung zahlt.

[Studien & Berichte des EVZ](#)

KONFERENZ IN BERLIN IM OKTOBER

Ideenwettbewerb für junge Europäer eröffnet

Die Diskussion über die Zukunft der europäischen Einigung wird derzeit sehr lebhaft geführt. Mit dem Ideenwettbewerb und der Konferenz „Young Europeans Lab“ wollen die Grünen im Europäischen Parlament und im Bundestag nun jungen Leuten eine Gelegenheit geben, ihre Vorstellungen von der Zukunft Europas einzubringen. Forum dafür soll eine Konferenz in Berlin sein, die am 12. und 13. Oktober im Bundestag und in Räumen der Heinrich-Böll-Stiftung stattfindet. Junge Menschen zwischen 18 und 30 Jahren können dort ihre Ideen präsentieren oder an der Diskussion teilnehmen. Gesetzt sind die Themen „Nachhaltiges Wirtschaften“, „Soziales Europa“ und „Eine gemeinsame Migrationspolitik, die Humanität und Ordnung verbindet“. Ideen zu anderen Themen sind ebenfalls willkommen.

Wer seine Ideen bis zum 15. August als Text, Bild oder Video einsendet und von einer Jury ausgewählt wird, bekommt Unterkunft und Reisekosten von der Partei der Grünen bezahlt.

[Zur Website des Ideenwettbewerbs](#)